

Klimaschutz im Landkreis Aurich

Sachstand Juli 2020



Übersicht

- ▶ Ende des Jahres 2020 entschied sich der Landkreis Aurich angesichts der weltweiten Klimaproteste die bisherigen Aktivitäten in Bezug auf den Klimaschutz zu verstärken und die Belange des Klimaschutzes in die Betrachtung künftiger Entscheidungen einzustellen
- ▶ Als Grundlage der künftigen Klimaschutzaktivitäten ist laut Beschluss ein integriertes Klimaschutzkonzept schnellstmöglich zu erstellen
- ▶ Parallel zu Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde die Verwaltung beauftragt sogenannte adhoc-Maßnahmen zu identifizieren. Diese sollten vor Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes in die Umsetzung gebracht werden. Wenn möglich, sollen auch für die adhoc-Maßnahmen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Schritte zum Klimaschutz

- ▶ Erstellung einer internen Organisationsstruktur in der Kreisverwaltung
 - ▶ Bildung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (Corona-bedingt konnte bisher nur zweimal getagt werden, Austausch in der Zwischenzeit per Mail etc.)
 - ▶ Ansiedlung der Aufgabe in der Wirtschaftsförderung
- ▶ Als Einstieg in das Klimaschutzkonzept ist die Inanspruchnahme einer Fokusberatung angebracht. Über den aktuellen Status möglicher Klimaaktivitäten hinaus werden hier möglich CO₂-Einsparpotentiale, Projekte und Maßnahmen identifiziert. Gleichzeitig ist die Fokusberatung der Einstieg in die Arbeit am integrierten Klimaschutzkonzept
 - ▶ Fördersatz 65 Prozent aktuell - möglicherweise Erhöhung der Fördersätze
 - ▶ In der Beratung enthalten ist die Umsetzung und Förderung einer Maßnahme
- ▶ Einstieg in das Klimaschutzkonzept des Landkreises Aurich

Vorbereitung der Fokusberatung

- ▶ Basis jeder Beratung ist die Darstellung der bisherigen Aktivitäten
 - ▶ Alle angefragten Büros setzen dieses für eine Beratung voraus
 - ▶ Die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen und Projekte sind umfangreicher als bisher dargestellt
- ▶ Angebote für die Fokusberatung liegen bereits vor und bewegen sich zwischen 15.000 und 20.000 Euro (ohne Förderung)
 - ▶ Ca. die Hälfte der angefragten Büros konnte keine Angebot einreichen, da die Beratungskapazitäten ausgeschöpft sind
 - ▶ Start der Fokusberatung selbst war bisher nicht möglich, da ein Großteil der Aktivitäten in Präsenz stattfinden muss
 - ▶ Einstieg jedoch so rasch wie möglich
 - ▶ Förderung aus der Kommunalrichtlinie bisher nicht beantragt, da eine Erhöhung der Fördersätze für den Juli 2020 angekündigt ist

Adhoc-Maßnahmen

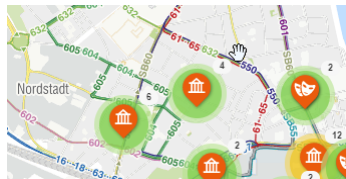
► Förderung der Mobilität im ÖPNV

Ergänzung des interaktiven Liniennetzplans um POIs (Museen, Bäder, Tourismus) und Veranstaltung (Veranstaltungsdatenbank OTG)

Ziel: Attraktivität und Nutzung des ÖPNV sowohl in der Bevölkerung als bei den Touristen erhöhen

Durch einfaches Klicken in die Karte findet der interaktive Liniennetzplan die bestmögliche Verbindung

Endgerät ist beliebig, da die Anwendung skalierbar ist



Adhoc-Maßnahmen

► Erneuerung der Heizungsanlage im Kreishaus

Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO₂-Immission

Die vorhandenen Niedertemperaturkessel werden im Zuge der Sanierungsmaßnahme durch moderne Brennwertkessel ersetzt.

Bei einem durchschnittlichen Gasverbrauch von jährlich ca. 1.330.000 kWh (Werte von 2014 -2016) ergibt sich, bei einer Wirkungsgradsteigerung durch die neue Kesselanlage von ca. 10 % - 15 %, eine Brennstoffeinsparung von ca. 133.000 kWh bis ca. 199.500 kWh Erdgas.

Dies entspricht, bei einer angenommenen CO₂-Emission von 0,2 kg/002 je kWh Erdgas einer jährlichen Einsparung von ca. 26,6 t bis 39,9 t CO₂.



Adhoc-Maßnahmen

► Anlage von Obstwiesen

Eine Förderung ist möglich für:

- Die Neuanlage von Obstbeständen
- Die Erhaltung bzw. Erneuerung von überalterten Obstgärten
- Ergänzungspflanzungen in vorhandenen Beständen



Folgende Obstwiesen sind von einer Förderung ausgenommen:

- Für die Anlage einer Obstwiese gibt es eine rechtliche Verpflichtung (z. B. als Auflage einer Baugenehmigung, Kompensationsmaßnahme)
- Andere vertragliche Vereinbarungen
- Andere Förderungen die in Anspruch genommen wurden

Adhoc-Maßnahmen

► Bedingungen:

- Die Höhe der Förderung beträgt 80% der Anschaffungskosten für die Obstgehölze, Verbisschutz und Stützpfähle maximal jedoch 40€ je Baum incl. MwSt., die maximale Fördersumme beträgt für den Einzelfall 3000 Euro.
- Die Nutzungsdauer muss für 20 Jahre gesichert sein.
- Es müssen mindestens 10 Obstbäume gepflanzt werden - Keine Reihenspflanzung - min. 800m²
- Mischung aus hochstämmigen und mittelstämmigen Obstbäumen



Adhoc-Maßnahmen

► Blühwiesen:

- Anlage von mehrjährigen Blühwiesen mind. 3 Jahre
- Förderung von Saatgut- und Arbeitskosten
- Orientierung an Agrarumweltmaßnahmen
- 2 Probeläufe in diesem Jahr
- Kosten ca. 4000 €



Adhoc-Maßnahmen

► Weitere Beispiele:

Stärkung der bisherigen Beratungsangebote, etwa Solar-Check, clever heizen etc.

Verwendung der Ergebnisse aus der Akzeptanzforschung enera für die Bürgerkommunikation

Lüftungsanlage Innenräume und Sitzungsräume mit einem Einsparpotential von bis zu 23 t CO₂ im Jahr

...

Vielen Dank!